

Eisen- und metallverarbeitende Gewerbe

Nebenkosten

bei Löhnen, Gehältern und Lehrlingsentschädigungen sowie Überstunden

Stand 1. Jänner 2013

Vorbemerkung: Die in diesem Merkblatt berechneten Lohnnebenkosten basieren auf Durchschnittswerten des Eisen- und metallverarbeitenden Gewerbes insgesamt.

1. ALLGEMEINES

Nebenkosten sind jene Teile der **Personalkosten (Arbeitskosten)**, die **über das Bruttoentgelt für die Anwesenheitszeit (Direktlohn, Leistungslohn)** hinaus vom Arbeitgeber zu tragen sind. Sie stellen für jeden Unternehmer eine wesentliche Grundlage für die Berechnung von Stundensätzen dar. Die Personalkosten werden in Prozent des Entgelts für die Anwesenheitszeit (Leistungszeit) ausgedrückt.

Die beispielhaften Berechnungen in diesem Merkblatt ergeben gemäß detaillierter Darstellung in Kapitel 3.1. für Arbeiter, Kapitel 3.2. für Angestellte bzw. Kapitel 3.3. für Lehrlinge folgende Nebenkosten:

ZUSAMMENFASSUNG: Nebenkosten in % des Anwesenheitsentgelts

Lohnnebenkosten (Arbeiter)	bei 5 Wochen Urlaub	bei 6 Wochen Urlaub
generell	88,48%	93,13%
Lohnnebenkosten bei älteren Dienstnehmern		
DN die das 58. Lebensjahres vor dem 1.6.2011 vollendet haben	84,28%	88,63%
- Frauen (geboren vor dem 2.3.1954), die das maßgebliche Mindestalter für eine Alterspension erreicht haben	83,48%	87,83%
- Frauen (geboren nach dem 1.3.1954) bis zum 60. Lebensjahr bei Pensionsanspruch		
DN über dem 60. bis max. zum 63. Lebensjahr:		
- Männer (geboren ab 2.6.1953)	79,48%	83,83%
- Frauen (geboren ab 2.3.1954) ohne Pensionsanspruch		
DN über dem 60. Lebensjahr:		
- Männer (geboren bis 1.6.1953)		
- Frauen (geboren bis 1.3.1954) bzw. bei Pensionsanspruch	74,48%	83,05%
- Männer (geboren ab dem 2.6.1953) und Frauen (geboren ab dem 2.3.1954)		
DN ab dem 63. Lebensjahr		

Gehaltsnebenkosten (Angestellte)	bei 5 Wochen Urlaub	bei 6 Wochen Urlaub
generell	80,83%	85,08%
Gehaltsnebenkosten bei älteren Dienstnehmern		
DN die das 58. Lebensjahres vor dem 1.6.2011 vollendet haben	72,03%	76,08%
- Frauen (geboren vor dem 2.3.1954), die das maßgebliche Mindestalter für eine Alterspension erreicht haben	80,83%	85,08%
- Frauen (geboren nach dem 1.3.1954) bis zum 60. Lebensjahr bei Pensionsanspruch		
DN über dem 60. bis max. zum 63. Lebensjahr:		
- Männer (geboren ab 2.6.1953)	77,03%	81,18%
- Frauen (geboren ab 2.3.1954) ohne Pensionsanspruch		
DN über dem 60. Lebensjahr:		
- Männer (geboren bis 1.6.1953)		
- Frauen (geboren bis 1.3.1954) bzw. bei Pensionsanspruch	72,03%	76,08%
- Männer (geboren ab dem 2.6.1953) und Frauen (geboren ab dem 2.3.1954)		
DN ab dem 63. Lebensjahr		

Nebenkosten bei Lehrlingsentschädigungen	bei 5 Wochen Urlaub
Durschschnitt über alle Lehrjahre	126,96%

Dieses Merkblatt stellt die Rechengänge für die Ermittlung der Nebenkosten bei Arbeitern, Angestellten und Lehrlingen detailliert und nachvollziehbar dar. Die zur Verdeutlichung der Rechengänge dienenden Zahlenbeispiele basieren hinsichtlich arbeitsrechtlicher Gegebenheiten auf dem **Kollektivvertrag (KV) für Arbeiter im eisen- und metallverarbeitenden Gewerbe bzw. dem KV für Angestellte im eisen- und metallverarbeitenden Gewerbe** in Österreich. Alle anderen in die Berechnungen einzubeziehenden Daten basieren weitgehend auf den aktuellsten verfügbaren statistischen Durchschnittswerten. Durch unterschiedliche Bestimmungen in anderen Branchen-Kollektivverträgen kann es zu Abweichungen von den in diesem Merkblatt ermittelten Nebenkosten kommen. Nicht nur von Branche zu Branche, sondern auch betriebsindividuell und auch von Arbeitnehmer zu Arbeitnehmer können die Nebenkosten differieren (z. B. wegen unterschiedlicher Nichtanwesenheitszeiten oder sonstiger Nebenkosten). Die Berechnungen können als **allgemeine Richtwerte bzw. Orientierungshilfe** herangezogen werden, **jeder Betrieb sollte aber seine individuellen Lohnnebenkosten selbst ermitteln**.

Die berechneten Nebenkostensätze sind vom Entlohnungsschema grundsätzlich unabhängig. Bei der Ermittlung der Prozentsätze ist jedoch zu beachten, dass bei einem Monats-Bruttoentgelt über der SV-Höchstbeitragsgrundlage (für 2013 € 4.440,-) der Nebenkostensatz wegen des Wegfalls der Sozialversicherung für den übersteigenden Betrag prozentuell sinkt.

2. ZEITENERMITTLUNG

Ein erster Schritt zur Berechnung der Lohnnebenkosten ist die Ermittlung des Anwesenheitsentgelts (Leistungsentgelts), das als Basis für den Lohnnebenkosten-Zuschlag dient. Zu diesem Zweck müssen die Anwesenheitsstunden/Jahr (Leistungsstunden/Jahr) ermittelt werden. Von der **vertraglichen Brutto-Jahresarbeitszeit** werden alle **Nichtanwesenheitszeiten/Jahr** (Ausfallzeiten) in Abzug gebracht. Dabei ist von langjährigen Durchschnittswerten auszugehen, da in die Kalkulation keine jahresbedingten Zufallsschwankungen eingehen sollen. Bei den folgenden beispielhaften Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

- **VERTRAGLICHE BRUTTO-JAHRESARBEITSZEIT**

Inklusive anteiligem Schalttag hat ein Kalenderjahr im langjährigen Durchschnitt **365,25 Tage**. Nach Division durch 7 (Kalendertage/Woche) ergeben sich daraus durchschnittlich **52,18 Wochen/Jahr**, die nach Multiplikation mit der vertraglichen Wochenarbeitszeit von **38,5 Stunden** die durchschnittliche **vertragliche Brutto-Jahresarbeitszeit** von **2.008,9 Stunden** ergeben. Die Anzahl der Arbeitstage, an denen die vertragliche Brutto-Jahresarbeitszeit zu erfüllen ist, erhält man nach Division dieser Jahresstunden durch die durchschnittlichen Stunden/Arbeitstag (als Ergebnis der Wochenarbeitszeit in Stunden dividiert durch die Anzahl der Arbeitstage/Woche, im Beispiel 7,7 Stunden/Arbeitstag). Somit ergeben sich nach dieser Berechnung im langjährigen Durchschnitt **260,9 Arbeitstage/Jahr**.

- **NICHTANWESENHEITSZEITEN PRO JAHR**

FEIERTAGE und arbeitsfreie Tage

feste Feiertage	Anzahl	2013		langj. Ø
		Wochentag	Anzahl	
Ostersonntag	1,0	So	0,0	0,0
Pfingstsonntag	1,0	So	0,0	0,0
Ostermontag	1,0	Mo	1,0	1,0
Pfingstmontag	1,0	Mo	1,0	1,0
Christi Himmelfahrt	1,0	Do	1,0	1,0
Fronleichnam	1,0	Do	1,0	1,0
Zwischensumme	4,0		4,00	4,00
Karfreitag	6%	Fr	0,06	0,06
Summe feste Feiertage	5,0		4,06	4,06

bewegliche Feiertage	Datum	Anzahl	2013		langj. Ø
			Wochentag	Anzahl	
Neujahr	1.1.	1,0	Di	1,0	
Heilige 3 Könige	6.1.	1,0	So	0,0	
Staatsfeiertag	1.5.	1,0	Mi	1,0	
Maria Himmelfahrt	15.8.	1,0	Do	1,0	
Nationalfeiertag	26.10.	1,0	Sa	0,0	
Allerheiligen	1.11.	1,0	Fr	1,0	
Maria Empfängnis	8.12.	1,0	So	0,0	
Christtag	25.12.	1,0	Mi	1,0	
Stefanitag	26.12.	1,0	Do	1,0	
Summe bewegl. Feiertage		9,0		6,0	6,43
Summe Feiertage Gesamt		14,0		10,06	10,49

arbeitsfreie Tage	Datum	Anzahl	2013		langj. Ø
			Wochentag	Anzahl	
Hl. Abend	24.12.	0,5	Di	0,5	
Silvester	31.12.	0,5	Di	0,5	
Summe arbeitsfreie Tage		1,0		1,0	0,71
Summe Feiertage und arbeitsfreie Tage		15,0		11,06	11,20

➤ **Gesetzliche Feiertage**

Von den 15 gesetzlichen Feiertagen plus anteiligem Karfreitag, der auf Grund der Tatsache, dass rund 6 % der österreichischen Bevölkerung dem evangelischen Glaubensbekenntnis angehören mit 0,06 Arbeitstagen angesetzt wurde, fallen bei einer 5-Tage-Woche (Montag - Freitag) im langjährigen Durchschnitt **10,49 Feiertage** auf Arbeitstage.

➤ **Zusätzliche arbeitsfreie Tage**

Sie müssen **betriebsindividuell** gemäß KV bzw. Betriebsvereinbarung angesetzt werden. Im vorliegenden Beispiel werden gemäß dem Rahmen-Kollektivvertrag zwei zusätzliche arbeitsfreie Halbtage für den 24. Dezember und den 31. Dezember (datumsgebunden) angenommen, woraus sich im vorliegenden Beispiel als langjähriger Durchschnitt **0,71 Arbeitstage** ergeben.

Es resultieren somit im langjährigen Durchschnitt **insgesamt 11,20 Feiertage und arbeitsfreie Tage, die auf Arbeitstage fallen.**

Im Jahr 2013 fallen 11,06 Feiertage und arbeitsfreie Tage auf Arbeitstage.

➤ **Urlaub**

Es ist **betriebsindividuell** der für alle Arbeiter im Durchschnitt anfallende Urlaub anzusetzen. Um die rechnerische Bandbreite aufzuzeigen, wird in vorliegendem Beispiel je eine Variante für 5 und 6 Wochen Urlaub (25 bzw. 30 Arbeitstage bei einer 5-Tage-Woche) dargestellt, bei den Lehrlingen werden 5 Wochen Urlaub in den Berechnungen berücksichtigt.

➤ **Krankenstand**

Es ist ein **betriebsindividueller** Wert anzusetzen, der sich aus der Summe aller Krankenstandstage (die auf Arbeitstage fallen) der Arbeiternehmer dividiert durch die Anzahl dieser Arbeitnehmer ergibt.

Auf Basis einer Primärerhebung des Jahres 2009 wurde ein Durchschnittswert der Krankenstände ermittelt. (Quelle: KMU Forschung Austria, empirische Primärerhebung 2009 bei rd. 470 Mitgliedsbetrieben der Bundesinnungsgruppe Metall-Elektro-Sanitär). Für das aktuelle Jahr wurde der Wert auf Basis von Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger fortgeschrieben.

Sonstige Arbeitsverhinderungen

Diese fallen für Arztbesuche, Behördenwege, Weiterbildungs- und Pflegefreistellung, Familienhospizkarenz, Familienangelegenheiten etc. an. Es ist ein **betriebsindividueller** Wert anzusetzen, der sich aus der Summe aller sonstigen Arbeitsverhinderungszeiten (Arbeitstage) der Arbeiternehmer dividiert durch die Anzahl dieser Arbeitnehmer ergibt.

Auf Basis einer Primärerhebung des Jahres 2009 wurde der Durchschnittswert der sonstigen Arbeitsverhinderungen ermittelt. (Quelle: KMU Forschung Austria, empirische Primärerhebung 2009 bei rd. 470 Mitgliedsbetrieben der Bundesinnungsgruppe Metall-Elektro-Sanitär.)

➤ **Berufsschulzeit**

Die Berufsschulzeit für Lehrlinge wurde mit 50 Kalendertagen angenommen.

Folgende Tabelle zeigt beispielhaft die Ermittlung der Anwesenheitszeiten für ganzjährig vollbeschäftigte Arbeiter, Angestellte und Lehrlinge:

ZEITERMITTLUNG für einen ganzjährig Vollbeschäftigten

Ausgangsdaten	Wochenarbeitszeit	Arb. Tage/Woche	ds Std/Arb Tag	ds Std/Monat
	38,5 Std	5 Tage	7,7 Std	167,4 Std

Jahresarbeitszeit (im langjährigen Durchschnitt)	Kal. Tage	Wochen	Stunden	Arb.Tage
52 Wochen x 7 Kalendertage	364,00	52,00	2.002,0	260,0
Rumpfwuche 1 Kalendertag	1,00	0,14	5,5	0,7
Schalttag jedes 4. Jahr (1/4 Kalendertag)	0,25	0,04	1,4	0,2
Vertragliche Jahresarbeitszeit brutto	365,25	52,18	2.008,9	260,9

Urlaubsdauer in Wochen		Arbeiter		Angestellte		Lehrlinge					
		5	6	5	6	5	6				
1. Vertragliche Jahresarbeitszeit brutto	AT	260,9	260,9	260,9	260,9	260,9	260,9				
2. Feiertage und zusätzliche arbeitsfreie Tage	AT	11,2	5,2%	11,2	5,4%	11,2	5,2%	11,2	6,7%		
3. Vertragliche Jahresarbeitszeit netto (1-2)	AT	249,7		249,7		249,7		249,7			
4. - Urlaub	AT	25,0	11,7%	30,0	14,4%	25,0	11,4%	30,0	14,1%	25,0	15,0%
5. Soll-Arbeitszeit/Jahr (3-4)	AT	224,7		219,7		224,7		219,7		224,7	
6. - Krankenstand	AT	9,5	4,4%	9,5	4,5%	5,1	2,3%	5,1	2,4%	6,9	4,1%
7. Sonstige Verhinderungszeiten (Arzt, Pflegefreistellung, Behördenwege etc)	AT	1,3	0,6%	1,3	0,6%	1,1	0,5%	1,1	0,5%	1,2	0,7%
8. - Berufsschulzeit (Lehrlinge)	AT									50,0	30,0%
9. ANWESENHEITZEIT/Jahr (5-6-7-8-9), (AW-Zeiten, Leistungszeiten)	AT	213,9	100,0%	208,9	100,0%	218,5	100,0%	213,5	100,0%	166,6	100,0%
	Std.	42,8	100,0%	41,8	100,0%	43,7	100,0%	42,7	100,0%	33,3	100,0%
	Wo	1.647,0	100,0%	1.608,5	100,0%	1.682,4	100,0%	1.643,9	100,0%	1.282,8	100,0%
Ø Anwesenheitszeit/Woche	Std	31,6		30,8		32,2		31,5		24,6	

Unter Bezug auf obige Tabelle (Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen) ergeben sich in Summe folgende durchschnittliche Nichtanwesenheitszeiten/Jahr:

NICHTANWESENHEITZEITEN (NAW)		Arbeiter		Angestellte		Lehrlinge					
10. NAWzeiten/Jahr (2+4+6+7+8) (NAW-Zeiten, Fehlzeiten, Ausfallzeiten)	AT	47,0	22,0%	52,0	24,9%	42,4	19,4%	47,4	22,2%	94,3	56,6%
	Wo	9,4	22,0%	10,4	24,9%	8,5	19,4%	9,5	22,2%	18,9	56,6%
	Std	361,9	22,0%	400,4	24,9%	326,5	19,4%	365,0	22,2%	726,1	56,6%

3. ZUSAMMENSETZUNG DER LOHNNEBENKOSTEN

- **Bezahlte Nichtanwesenheitszeiten: Betriebsindividueller** Wert analog zu Berechnungen in Kapitel 2 „Zeitenermittlung“. Im vorliegenden Beispiel wurden die zahlenmäßigen Annahmen dieses Kapitels verwendet.
- **Sonderzahlungen:** Arbeiter je 4,33 Wochenbezüge für Urlaubszuschuss und Weihnachtsremuneration, Angestellte je 1 Monatsbezug für Urlaubszuschuss und Weihnachtsremuneration.
- **Sozialversicherung:** Dienstgeberanteil auf laufende Bezüge und Sonderzahlungen gemäß Gesetz.
- **Dienstgeberbeitrag (DB) zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) und Dienstgeberzuschlag DB:** auf laufende Bezüge und Sonderzahlungen gemäß Gesetz
DZ: Die Höhe des DZ variiert nach Bundesländern (Wien: 0,40 %; NÖ: 0,40 %, Steiermark: 0,39%, Kärnten: 0,41 %; Oberösterreich: 0,36 %; Salzburg: 0,42 %; Tirol: 0,43%, Burgenland; 0,44 %, Vorarlberg: 0,39 %). Für die Berechnung wurde ein durchschnittlicher Wert von 0,41% angesetzt.
- **Kommunalsteuer:** auf laufende Bezüge und Sonderzahlungen gemäß Gesetz. In den Zahlenbeispielen wird von Unternehmen ausgegangen, deren Summe der Arbeitslöhne bzw. Gehälter den Betrag von € 1.460,- monatlich übersteigt.

- **Abfertigungskosten (Abfertigung „neu“):** das sind bei Angestellten 2,13 % (bei 5 Wochen Urlaub), bei Arbeitern 2,18% (bei 5 Wochen Urlaub) und bei Lehrlingen 2,80% des Entgelts für die sogenannte Abfertigung neu (siehe Kapitel 7).
- **Sonstige Nebenkosten:** Diverse Positionen, die Nebenkosten darstellen wie z. B. sonstige Sonderzulagen, Berufsausbildungskosten, freiwilliger Sozialaufwand, sonstige Abgangsentschädigungen etc. **Betriebsindividueller** durchschnittlicher Prozentsatz je Arbeitnehmergruppe (im Beispiel für Arbeiter und Angestellte) angefallener Aufwand (gemäß Gewinn & Verlust-Rechnung etc.) in Prozent des Anwesenheitsentgelts dieser Arbeitnehmergruppe. Im vorliegenden Zahlenbeispiel wurde ein statistischer Durchschnittswert für diese Position angenommen.

Folgende zusätzliche Nebenkosten-Elemente wurden in das vorliegende Zahlenbeispiel nicht einbezogen, sind jedoch individuell zu berücksichtigen:

- **Dienstgeberabgabe:** Gilt nur für Betriebe mit Standort in Wien („U-Bahn-Steuer“ in Höhe €2,- pro Arbeitnehmer und Woche).
- **Arbeitnehmerschutz:** Die Kosten des Arbeitnehmerschutzes (insbesondere Arbeitszeit für Sicherheitsfachkraft und Arbeitsmediziner, Schulung Sicherheitsvertrauensperson, Evaluierungskosten) sind bei der Berechnung der Lohnnebenkosten mit einzubeziehen. Im Rahmen dieses Merkblattes kann dieser Kostenfaktor rechnerisch jedoch nicht berücksichtigt werden, da die Kosten des Arbeitnehmerschutzes je nach Betrieb und Mitarbeiterzahl stark variieren und daher keine beispielhafte Berechnung auf den Einzelfall zutreffen wird.
- **Andere kostenmäßige Belastungen** (aus den Verpflichtungen von Invalideneinstellungsgesetz, Opferfürsorgegesetz, Mutterschutzgesetz, Arbeitsverfassungsgesetz u. ä.), die nur fallweise entstehen, müssen individuell berücksichtigt werden.

Folgende nebenkostenmindernde Elemente wurden ebenfalls nicht berücksichtigt: Qualifizierungsbeihilfe bei Einstellung einer Ersatzkraft im Zusammenhang mit der Elternteilzeit, Zuschüsse der AUVA bei Freizeit- und Arbeitsunfällen und Krankenständen, Befreiung von Unfallversicherungsbeiträgen und Wohnbauförderungsbeiträgen nach dem NEUFÖG (Neugründungs-Förderungsgesetz), Kombilohn, Altersteilzeit, einmalige Prämie, etc.

3.1. Berechnung der Lohnnebenkosten

In nachfolgender Tabelle wird die Ermittlung der Lohnnebenkosten-Sätze für ganzjährig vollbeschäftigte Arbeiter in detaillierter Form dargestellt. Die Lohnnebenkosten-Sätze werden auf Basis der Lohnkosten für die **Anwesenheits-/Leistungsstunden** ermittelt, wie sie für die **Kalkulation** von Leistungen in Form von Stundenverrechnungen (Stundensatzkalkulation) benötigt werden. Die Grundlage des Berechnungsbeispiels ist ein Mindeststundenlohn (€ 14,60 inklusive Überzahlung) eines qualifizierten Facharbeiters.

LOHNNEBENKOSTEN ARBEITER, bezogen auf das Anwesenheitsentgelt

Arbeiter					Urlaubsdauer				
					5 Wochen		6 Wochen		
a)	Entlohnung für die betriebliche Anwesenheit/AW-Entgelt				1.647,0 Std	100,0%	1.608,5 Std	100,0%	
b)	Entlohnung für Nichtanwesenheitszeit/NAW-Entgelt				361,9 Std	22,0%	400,4 Std	24,9%	
c)	Laufende Bezüge/LB (a+b)				2.008,9 Std	122,0%	2.008,9 Std	124,9%	
d)	Sonderzahlungen/SZ:								
		Wochen	Stunden	% auf LB					
		Weihnachtsremuneration/WR	4,33	167,4	8,3%				
		Urlaubszuschuss/UZ	4,33	167,4	8,3%				
		Summe	8,66	334,8	16,7%	334,6 Std	20,3%	334,6 Std	20,8%
e)	Direkte Arbeitskosten ohne Kosten lt. Pkt. g und h (c+d)				2.343,4 Std	142,3%	2.343,4 Std	145,7%	
f)	Sozialabgaben								
	Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil)								
				12,55%	12,55%				
				1,40%	1,40%				
				3,70%	3,70%				
				3,55%	3,55%				
				0,50%					
		Summe Sozialversicherungsbeiträge		21,70%	21,20%				
	Sonstige Sozialabgaben:								
				4,91%	4,91%				
				3,00%	3,00%				
		Summe sonst Sozialabgaben		7,91%	7,91%				
	Summe Sozialabgaben auf LB								
	Summe Sozialabgaben auf LB, bezogen auf AW (a)								
	Summe Sozialabgaben auf SZ								
	Summe Sozialabgaben auf SZ, bezogen auf AW (a)								
	Summe Sozialabgaben auf LB und SZ, bezogen auf AW (a)								
				mal	122,0%	36,1%	124,9%	37,0%	
				mal	20,3%	5,9%	20,8%	6,1%	
	Summe Sozialabgaben auf LB und SZ, bezogen auf AW (a)					42,0%		43,1%	
g)	Abfertigungskosten					2,2%		2,2%	
h)	Sonstige Nebenkosten lt. Kapitel 3.					2,0%		2,1%	
i)	Nebenkosten (b+d+f+g+h)					88,48%		93,13%	

Berechnung der Lohnnebenkosten für Arbeiter die das 58. Lebensjahr überschritten haben (bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres).

Für Arbeiter, sowohl für Frauen als auch für Männer entfällt ab dem 58. Lebensjahr der Arbeitslosenversicherungsbeitrag zur Gänze. Personen über dem 58. Lebensjahr sind aber dennoch weiterhin arbeitslosenversichert.

Seit 1.6. 2011 entfällt der Arbeitslosenversicherungsbeitrag nur mehr für Versicherte, die das 58. Lebensjahr vor diesem Zeitpunkt vollendet haben. (Bei Frauen, mit Geburtsdatum bis zum 1.3.1954 und bei Männern, mit Geburtsdatum bis 1.6.1953). Die bisherige Begünstigung läuft somit aus.

Für die Einstellung älterer Dienstnehmer nach dem 31.8.2009 gibt es keinen Bonus mehr. Dieser bleibt aber für Dienstnehmer weiterhin bestehen, für die vor diesem Zeitpunkt die Bonusregelung zur Anwendung kam.

LOHNNEBENKOSTEN ARBEITER, bezogen auf das Anwesenheitsentgelt

Arbeiter					Urlaubsdauer					
					5 Wochen		6 Wochen			
a)	Entlohnung für die betriebliche Anwesenheit/AW-Entgelt				1.647,0 Std	100,0%	1.608,5 Std	100,0%		
b)	Entlohnung für Nichtanwesenheitszeit/NAW-Entgelt				361,9 Std	22,0%	400,4 Std	24,9%		
c)	Laufende Bezüge/LB (a+b)				2.008,9 Std	122,0%	2.008,9 Std	124,9%		
d)	Sonderzahlungen/SZ:									
		Wochen	Stunden	% auf LB						
		Weihnachtsremuneration WR	4,33	167,41	8,3%					
		Urlaubszuschuss/UZ	4,33	167,41	8,3%					
		Summe	8,66	334,81	16,7%	334,6 Std	20,3%	334,6 Std	20,8%	
e)	Direkte Arbeitskosten ohne Kosten lt. Pkt. g und h (c+d)				2.343,4 Std	142,3%	2.343,4 Std	145,7%		
f)	Sozialabgaben									
	Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil)									
				auf LB	auf SZ					
		o Pensionsversicherung		12,55%	12,55%					
		o Unfallversicherung		1,40%	1,40%					
		o Krankenversicherung		3,70%	3,70%					
		o Arbeitslosenversicherung und Zuschlag gem. IESG		0,55%	0,55%					
		o Wohnbauförderungsbeitrag		0,50%						
		Summe Sozialversicherungsbeiträge		18,70%	18,20%					
	Sonstige Sozialabgaben:									
		o Familienlastenausgleichsfonds/DB/DZ		4,91%	4,91%					
		o Kommunalsteuer		3,00%	3,00%					
		Summe sonst Sozialabgaben		7,91%	7,91%					
	Summe Sozialabgaben auf LB				26,61%					
	Summe Sozialabgaben auf LB, bezogen auf AW (a)				mal		122,0%	32,5%	124,9%	33,2%
	Summe Sozialabgaben auf SZ					26,11%				
	Summe Sozialabgaben auf SZ, bezogen auf AW (a)				mal		20,3%	5,3%	20,8%	5,4%
	Summe Sozialabgaben auf LB und SZ, bezogen auf AW (a)							37,8%		38,6%
g)	Abfertigungskosten							2,2%		2,2%
h)	Sonstige Nebenkosten lt. Kapitel 3.							2,0%		2,1%
i)	Nebenkosten (b+d+f+g+h)							84,28%		88,63%

Berechnung der Lohnnebenkosten für Frauen, die das maßgebliche Mindestalter für eine vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer erreicht bzw. Pensionsanspruch haben.

Nur für Frauen (mit Geburtsdatum bis 1.3.1954) entfällt der Arbeitslosenbeitrag, sobald das für eine Alterspension maßgebliche Mindestalter erreicht wird. Zusätzlich entfällt auch der IESG- Zuschlag. Dasselbe gilt **für Frauen** (mit Geburtsdatum ab 2.3.1954) bis zum Erreichen des 60. Geburtstages, die bereits Pensionsanspruch haben.

LOHNNEBENKOSTEN ARBEITER (Frauen), bezogen auf das Anwesenheitsentgelt

Arbeiter					Urlaubsdauer			
					5 Wochen		6 Wochen	
a)	Entlohnung für die betriebliche Anwesenheit/AW-Entgelt				1.647,0 Std	100,0%	1.608,5 Std	100,0%
b)	Entlohnung für Nichtanwesenheitszeit/NAW-Entgelt				361,9 Std	22,0%	400,4 Std	24,9%
c)	Laufende Bezüge/LB (a+b)				2.008,9 Std	122,0%	2.008,9 Std	124,9%
d)	Sonderzahlungen/SZ:	Wochen	Stunden	% auf LB				
	Weihnachtsremuneration/WR	4,33	167,4	8,3%				
	Urlaubszuschuss/UZ	4,33	167,4	8,3%				
	Summe	8,66	334,8	16,7%	334,6 Std	20,3%	334,6 Std	20,8%
e)	Direkte Arbeitskosten ohne Kosten lt. Pkt. g und h (c+d)				2.343,4 Std	142,3%	2.343,4 Std	145,7%
f)	Sozialabgaben							
	Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil)							
	o Pensionsversicherung					12,55%		12,55%
	o Unfallversicherung					1,40%		1,40%
	o Krankenversicherung					3,70%		3,70%
	o Arbeitslosenversicherung und Zuschlag gem. IESG					0,00%		0,00%
	o Wohnbauförderungsbeitrag					0,50%		
	Summe Sozialversicherungsbeiträge					18,15%		17,65%
	Sonstige Sozialabgaben:							
	o Familienlastenausgleichsfonds/DB/DZ					4,91%		4,91%
	o Kommunalsteuer					3,00%		3,00%
	Summe sonst Sozialabgaben					7,91%		7,91%
	Summe Sozialabgaben auf LB					26,06%		
	Summe Sozialabgaben auf LB, bezogen auf AW (a)					mal		
	Summe Sozialabgaben auf SZ							25,56%
	Summe Sozialabgaben auf SZ, bezogen auf AW (a)					mal		
	Summe Sozialabgaben auf LB und SZ, bezogen auf AW (a)							37,8%
g)	Abfertigungskosten					2,2%		2,2%
h)	Sonstige Nebenkosten lt. Kapitel 3.					2,0%		2,1%
i)	Nebenkosten (b+d+f+g+h)					83,48%		87,83%

Berechnung der LNK für Arbeiter (Frauen und Männer), die das 60. Lebensjahr überschritten haben. (Kein AV, IE; UV)

Für diese Gruppe von DN (Frauen: Geburtsdatum bis 1.3.1954 und Männer bis Geburtsdatum 1.6.1953) ohne Pensionsanspruch, die das 60. Lebensjahr überschritten haben und für Frauen (Geburtsdatum ab 2.3.1954) und Männer (Geburtsdatum ab 2.6.1953) mit Pensionsanspruch und generell für Dienstnehmer **ab dem 63. Lebensjahr** ist kein Arbeitslosenversicherungsbeitrag, kein UV-Beitrag, kein IESG-Zuschlag und kein DB/DZ zu entrichten.

Für Frauen, die ab dem 2.3.1954 geboren sind und noch keinen Pensionsanspruch haben und Männern, die ab dem 2.6.1953 geboren sind, sind alle Beiträge zu entrichten!

LOHNNEBENKOSTEN ARBEITER, bezogen auf das Anwesenheitsentgelt

Arbeiter					Urlaubsdauer			
					5 Wochen		6 Wochen	
a)	Entlohnung für die betriebliche Anwesenheit/AW-Entgelt				1.647,0 Std	100,0%	1.608,5 Std	100,0%
b)	Entlohnung für Nichtanwesenheitszeit/NAW-Entgelt				361,9 Std	22,0%	400,4 Std	24,9%
c)	Laufende Bezüge/LB (a+b)				2.008,9 Std	122,0%	2.008,9 Std	124,9%
d)	Sonderzahlungen/SZ:	Wochen	Stunden	% auf LB				
	Weihnachtsremuneration WR	4,33	167,4	8,3%				
	Urlaubszuschuss/UZ	4,33	167,4	8,3%				
	Summe	8,66	334,8	16,7%	334,6 Std	20,3%	334,6 Std	20,8%
e)	Direkte Arbeitskosten ohne Kosten lt. Pkt. g und h (c+d)				2.343,4 Std	142,3%	2.343,4 Std	145,7%
f)	Sozialabgaben							
	Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil)							
	o Pensionsversicherung			12,55%				12,55%
	o Unfallversicherung			0,00%				0,00%
	o Krankenversicherung			3,70%				3,70%
	o Arbeitslosenversicherung und Zuschlag gem. IESG			0,00%				0,00%
	o Wohnbauförderungsbeitrag			0,50%				0,50%
	Summe Sozialversicherungsbeiträge			16,75%				16,25%
	Sonstige Sozialabgaben:							
	o Familienlastenausgleichsfonds/DB/DZ			0,00%				0,00%
	o Kommunalsteuer			3,00%				3,00%
	Summe sonst Sozialabgaben			3,00%				3,00%
	Summe Sozialabgaben auf LB							
	Summe Sozialabgaben auf LB, bezogen auf AW (a)					mal		
	Summe Sozialabgaben auf SZ							
	Summe Sozialabgaben auf SZ, bezogen auf AW (a)					mal		
	Summe Sozialabgaben auf LB und SZ, bezogen auf AW (a)							
						28,0%		28,7%
g)	Abfertigungskosten					2,2%		2,2%
h)	Sonstige Nebenkosten lt. Kapitel 3.					2,0%		2,1%
i)	Nebenkosten (b+d+f+g+h)					74,48%		78,73%

3.2. Berechnung der Gehaltsnebenkosten

Diese Berechnungsform ist anzuwenden, wenn Personalkosten einer Anwesenheits-/Leistungsstunde von Angestellten für die Kalkulation von auf Stundenbasis verrechenbaren Leistungen ermittelt werden soll. Die Grundlage des Berechnungsbeispiels ist ein Mindestgrundgehalt eines Angestellten der Verwendungsgruppe IV/8 (€ 2.887,78).

GEHALTSNEBENKOSTEN ANGESTELLTE, bezogen auf das Anwesenheitsentgelt

Angestellte			Urlaubsdauer				€Jahr	
			5 Wochen		6 Wochen			
a)	Entlohnung für die betriebliche Anwesenheit/AW-Entgelt		1.682,4 Std	100,0%	1.643,9 Std	100,0%	28.887,78	28.887,78
b)	Entlohnung für Nichtanwesenheitszeit/NAW-Entgelt		326,5 Std	19,4%	365,0 Std	22,2%	5.631,74	6.295,87
c)	Laufende Bezüge/LB (a+b)		2.008,9 Std	119,4%	2.008,9 Std	122,2%	34.653,36	34.653,36
d)	Sonderzahlungen/SZ:							
	Weihnachtsremuneration/14. Gehalt (WR)	1 Monat						
	Urlaubszuschuss/13. Gehalt (ZU)	1 Monat						
	Summe	2 Monate	334,8 Std	19,9%	334,8 Std	20,4%	5.775,56	5.775,56
e)	Direkte Arbeitskosten ohne Kosten lt. Pkt. g und h (c+d)		2.343,7 Std	139,3%	2.343,7 Std	142,6%	40.428,92	40.428,92
f)	Sozialabgaben							
		auf LB	Monat					
	Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil)							
	o Pensionsversicherung	12,55%	12,55%					
	o Unfallversicherung	1,40%	1,40%					
	o Krankenversicherung	3,83%	3,83%					
	o Arbeitslosenversicherung und Zuschlag gem. IESG	3,55%	3,55%					
	o Wohnbauförderungsbeitrag	3,55%						
	Summe Sozialversicherungsbeiträge	21,83%	21,33%			7.564,83	7.564,83	
	Sonstige Sozialabgaben:					1.231,93	1.231,93	
	o Familienlastenausgleichsfonds/DB/DZ	4,91%	4,91%					
	o Kommunalsteuer	3,00%	3,00%					
	Summe sonst Sozialabgaben	7,91%	7,91%			2.741,08	2.741,08	
	Summe Sozialabgaben auf LB	29,74%				456,85	456,85	
	Summe Sozialabgaben auf LB, bezogen auf AW (a)	mal	119,4%	35,7%	122,2%	35,7%	10.305,91	10.305,91
	Summe Sozialabgaben auf SZ	29,24%						
	Summe Sozialabgaben auf SZ, bezogen auf AW (a)	mal	19,9%	5,8%	20,4%	5,8%	1.688,77	1.688,77
	Summe Sozialabgaben auf LB und SZ, bezogen auf AW (a)			41,5%		41,5%	11.994,68	11.994,68
g)	Abfertigungskosten			2,1%		2,2%	615,68	615,68
h)	Sonstige Nebenkosten			3,0%		3,1%	866,63	866,63
i)	Nebenkosten (b+d+f+g+h)			85,93%		89,38%	24.884,30	25.548,43

Berechnung der Gehaltsnebenkosten für Angestellte, die das 58. Lebensjahr überschritten haben (bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres).

Für Arbeiter, sowohl für Frauen als auch für Männer entfällt ab dem 58. Lebensjahr der Arbeitslosenversicherungsbeitrag zur Gänze. Personen über dem 58. Lebensjahr sind aber dennoch weiterhin arbeitslosenversichert.

Seit 1.6. 2011 entfällt der Arbeitslosenversicherungsbeitrag nur mehr für Versicherte, die das 58. Lebensjahr vor diesem Zeitpunkt vollendet haben. (Bei Frauen, mit Geburtsdatum bis zum 1.3.1954 und bei Männern, mit Geburtsdatum bis 1.6.1953). Die bisherige Begünstigung läuft somit aus.

Für die Einstellung älterer Dienstnehmer nach dem 31.8.2009 gibt es keinen Bonus mehr. Dieser bleibt aber für Dienstnehmer weiterhin bestehen, für die vor diesem Zeitpunkt die Bonusregelung zur Anwendung kam.

GEHALTSNEBENKOSTEN ANGESTELLTE, bezogen auf das Anwesenheitsentgelt

Angestellte			Urlaubsdauer			
			5 Wochen		6 Wochen	
a)	Entlohnung für die betriebliche Anwesenheit/AW-Entgelt		1.682,4 Std	100,0%	1.643,9 Std	100,0%
b)	Entlohnung für Nichtanwesenheitszeit/NAW-Entgelt		326,5 Std	19,4%	365,0 Std	22,2%
c)	Laufende Bezüge/LB (a+b)		2.008,9 Std	119,4%	2.008,9 Std	122,2%
d)	Sonderzahlungen/SZ:					
	Weihnachtsremuneration/14. Gehalt (WR)	1 Monat				
	Urlaubszuschuss/13. Gehalt (ZU)	1 Monat				
	Summe Sonderzahlungen	2 Monate	334,8 Std	19,9%	334,8 Std	20,4%
e)	Direkte Arbeitskosten ohne Kosten lt. Pkt. g und h (c+d)		2.343,7 Std	139,3%	2.343,7 Std	142,6%
f)	Sozialabgaben	auf LB	auf SZ			
	Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil)					
	o Pensionsversicherung	12,55%	12,55%			
	o Unfallversicherung	1,40%	1,40%			
	o Krankenversicherung inkl. Ergänzungsbeitrag	3,83%	3,83%			
	o Arbeitslosenversicherung und Zuschlag gem. IESG	0,55%	0,55%			
	o Wohnbauförderungsbeitrag	0,55%				
	Summe Sozialversicherungsbeiträge	18,83%	18,33%			
	Sonstige Sozialabgaben:					
	o Familienlastenausgleichsfonds/DB/DZ	4,91%	4,91%			
	o Kommunalsteuer	3,00%	3,00%			
	Summe sonst Sozialabgaben	7,91%	7,91%			
	Summe Sozialabgaben auf LB	26,74%				
	Summe Sozialabgaben auf LB, bezogen auf AW (a)	mal	119,4%	31,9%	122,2%	32,7%
	Summe Sozialabgaben auf SZ					26,24%
	Summe Sozialabgaben auf SZ, bezogen auf AW (a)	mal	19,9%	5,2%	20,4%	5,3%
	Summe Sozialabgaben auf LB und SZ, bezogen auf AW (a)			37,1%		38,0%
g)	Abfertigungskosten			2,1%		2,2%
h)	Sonstige Nebenkosten			3,0%		3,1%
i)	Nebenkosten (b+d+f+g+h)			81,53%		85,88%

Berechnung der Gehaltsnebenkosten für Frauen, die das maßgebliche Mindestalter für eine vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer erreicht bzw. Pensionsanspruch haben.

Nur für Frauen (mit Geburtsdatum bis 1.3.1954) entfällt der Arbeitslosenbeitrag, sobald das für eine Alterspension maßgebliche Mindestalter erreicht wird. Zusätzlich entfällt auch der IESG- Zuschlag. Dasselbe gilt **für Frauen** (mit Geburtsdatum ab 2.3.1954) bis zum Erreichen des 60. Geburtstages, die bereits Pensionsanspruch haben.

GEHALTSNEBENKOSTEN ANGESTELLTE, bezogen auf das Anwesenheitsentgelt

Angestellte				Urlaubsdauer			
				5 Wochen		6 Wochen	
a)	Entlohnung für die betriebliche Anwesenheit/AW-Entgelt			1.682,4 Std	100,0%	1.643,9 Std	100,0%
b)	Entlohnung für Nichtanwesenheitszeit/NAW-Entgelt			326,5 Std	19,4%	365,0 Std	22,2%
c)	Laufende Bezüge/LB (a+b)			2.008,9 Std	119,4%	2.008,9 Std	122,2%
d)	Sonderzahlungen/SZ:						
	Weihnachtsremuneration/14. Gehalt (WR)	1	Monat				
	Urlaubszuschuss/13. Gehalt (ZU)	1	Monat				
	Summe Sonderzahlungen			334,8 Std	19,9%	334,8 Std	20,4%
e)	Direkte Arbeitskosten ohne Kosten lt. Pkt. g und h (c+d)			2.343,7 Std	139,3%	2.343,7 Std	142,6%
f)	Sozialabgaben						
		auf LB	auf SZ				
	Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil)						
	o Pensionsversicherung	12,55%	12,55%				
	o Unfallversicherung	1,40%	1,40%				
	o Krankenversicherung inkl. Ergänzungsbeitrag	3,83%	3,83%				
	o Arbeitslosenversicherung und Zuschlag gem. IESG	0,00%	0,00%				
	o Wohnbauförderungsbeitrag	0,00%					
	Summe Sozialversicherungsbeiträge			18,28%	17,78%		
	Sonstige Sozialabgaben:						
	o Familienlastenausgleichsfonds/DB/DZ	4,91%	4,91%				
	o Kommunalsteuer	3,00%	3,00%				
	Summe sonst Sozialabgaben			7,91%	7,91%		
	Summe Sozialabgaben auf LB			26,19%			
	Summe Sozialabgaben auf LB, bezogen auf AW (a)			mal	119,4%	31,3%	122,2%
	Summe Sozialabgaben auf SZ						25,69%
	Summe Sozialabgaben auf SZ, bezogen auf AW (a)			mal	19,9%	5,1%	20,4%
	Summe Sozialabgaben auf LB und SZ, bezogen auf AW (a)					36,4%	37,2%
g)	Abfertigungskosten				2,1%		2,2%
h)	Sonstige Nebenkosten				3,0%		3,1%
i)	Nebenkosten (b+d+f+g+h)				80,83%		85,08%

Berechnung der Gehaltsnebenkosten für Angestellte (Frauen und Männer), die das 60. Lebensjahr überschritten haben. (Kein UV)

Diese Gruppe von Dienstnehmern (Frauen: Geburtsdatum ab 2.3.1954, Männer: ab Geburtsdatum 2.6.1953) **ab dem 60. bis maximal zum 63. Lebensjahr**, die keinen Pensionsanspruch haben, ist vom Unfallbeitrag(UV) und vom DB/DZ befreit.

GEHALTSNEBENKOSTEN ANGESTELLTE, bezogen auf das Anwesenheitsentgelt

Angestellte				Urlaubsdauer			
				5 Wochen		6 Wochen	
a)	Entlohnung für die betriebliche Anwesenheit/AW-Entgelt			1.682,4 Std	100,0%	1.643,9 Std	100,0%
b)	Entlohnung für Nichtanwesenheitszeit/NAW-Entgelt			326,5 Std	19,4%	365,0 Std	22,2%
c)	Laufende Bezüge/LB (a+b)			2.008,9 Std	119,4%	2.008,9 Std	122,2%
d)	Sonderzahlungen/SZ:						
	Weihnachtsremuneration/14. Gehalt (WR)	1	Monat				
	Urlaubszuschuss/13. Gehalt (ZU)	1	Monat				
	Summe Sonderzahlungen	2	Monate	334,8 Std	19,9%	334,8 Std	20,4%
e)	Direkte Arbeitskosten ohne Kosten lt. Pkt. g und h (c+d)			2.343,7 Std	139,3%	2.343,7 Std	142,6%
f)	Sozialabgaben		auf LB	auf SZ			
	Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil)						
	o Pensionsversicherung	12,55%	12,55%				
	o Unfallversicherung	0,00%	0,00%				
	o Krankenversicherung inkl. Ergänzungsbeitrag	3,83%	3,83%				
	o Arbeitslosenversicherung und Zuschlag gem. IESG	3,55%	3,55%				
	o Wohnbauförderungsbeitrag	0,50%					
	Summe Sozialversicherungsbeiträge	20,43%	19,93%				
	Sonstige Sozialabgaben:						
	o Familienlastenausgleichsfonds/DB/DZ	0,00%	0,00%				
	o Kommunalsteuer	3,00%	3,00%				
	Summe sonst Sozialabgaben	3,00%	3,00%				
	Summe Sozialabgaben auf LB	23,43%					
	Summe Sozialabgaben auf LB, bezogen auf AW (a)	mal		119,4%	28,0%	122,2%	28,6%
	Summe Sozialabgaben auf SZ		22,93%				
	Summe Sozialabgaben auf SZ, bezogen auf AW (a)		mal	19,9%	4,6%	20,4%	4,7%
	Summe Sozialabgaben auf LB und SZ, bezogen auf AW (a)				32,6%		33,3%
g)	Abfertigungskosten				2,1%		2,2%
h)	Sonstige Nebenkosten				3,0%		3,1%
i)	Nebenkosten (b+d+f+g+h)				77,03%		81,18%

Berechnung der Gehaltsnebenkosten für Angestellte (Frauen und Männer), die das 60. Lebensjahr überschritten haben. (Kein AV, IE; UV)

Für diese Gruppe von DN (Frauen: Geburtsdatum bis 1.3.1954 und Männer bis Geburtsdatum 1.6.1953) ohne Pensionsanspruch, die das 60. Lebensjahr überschritten haben und für Frauen (Geburtsdatum ab 2.3.1954) und Männer (Geburtsdatum ab 2.6.1953) mit Pensionsanspruch und generell für Dienstnehmer **ab dem 63. Lebensjahr** ist kein Arbeitslosenversicherungsbeitrag, kein UV-Beitrag, kein IESG-Zuschlag und kein DB/DZ zu entrichten.

Für Frauen, die ab dem 2.3.1954 geboren sind und noch keinen Pensionsanspruch haben und Männer, die ab dem 2.6.1953 geboren sind, sind alle Beiträge zu entrichten!

GEHALTSNEBENKOSTEN ANGESTELLTE, bezogen auf das Anwesenheitsentgelt

Angestellte		Urlaubsdauer			
		5 Wochen		6 Wochen	
a)	Entlohnung für die betriebliche Anwesenheit/AW-Entgelt	1.682,4 Std	100,0%	1.643,9 Std	100,0%
b)	Entlohnung für Nichtanwesenheitszeit/NAW-Entgelt	326,5 Std	19,4%	365,0 Std	22,2%
c)	Laufende Bezüge/LB (a+b)	2.008,9 Std	119,4%	2.008,9 Std	122,2%
d)	Sonderzahlungen/SZ:				
	Weihnachtsremuneration/14. Gehalt (WR) 1 Monat				
	Urlaubszuschuss/13. Gehalt (ZU) 1 Monat				
	Summe Sonderzahlungen 2 Monate	334,8 Std	19,9%	334,8 Std	20,4%
e)	Direkte Arbeitskosten ohne Kosten lt. Pkt. g und h (c+d)	2.343,7 Std	139,3%	2.343,7 Std	142,6%
f)	Sozialabgaben	auf LB	auf SZ		
	Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil)				
	o Pensionsversicherung	12,55%	12,55%		
	o Unfallversicherung	0,00%	0,00%		
	o Krankenversicherung inkl. Ergänzungsbeitrag	3,83%	3,83%		
	o Arbeitslosenversicherung und Zuschlag gem. IESG	0,00%	0,00%		
	o Wohnbauförderungsbeitrag	0,50%			
	Summe Sozialversicherungsbeiträge	16,88%	16,38%		
	Sonstige Sozialabgaben:				
	o Familienlastenausgleichsfonds/DB/DZ	0,00%	0,00%		
	o Kommunalsteuer	3,00%	3,00%		
	Summe sonst Sozialabgaben	3,00%	3,00%		
	Summe Sozialabgaben auf LB	19,88%			
	Summe Sozialabgaben auf LB, bezogen auf AW (a)	mal	119,4%	23,7%	122,2%
	Summe Sozialabgaben auf SZ				19,38%
	Summe Sozialabgaben auf SZ, bezogen auf AW (a)	mal	19,9%	3,9%	20,4%
	Summe Sozialabgaben auf LB und SZ, bezogen auf AW (a)			27,6%	28,2%
g)	Abfertigungskosten			2,1%	2,2%
h)	Sonstige Nebenkosten			3,0%	3,1%
i)	Nebenkosten (b+d+f+g+h)			72,03%	76,08%

3.3. Nebenkosten bei Lehrlingsentschädigungen

Diese Berechnungsform ist anzuwenden, wenn die **Personalkosten einer Anwesenheits-/Leistungsstunde von Lehrlingen kalkuliert** werden sollen.

Die unten angeführten Berechnungen gelten gleichermaßen für Arbeiter- und Angestelltenlehrlinge.

Für die Dauer der ersten zwei Lehrjahre ist kein Beitrag zur **Krankenversicherung** zu entrichten. Die **Unfallversicherung** und der **IESG-Zuschlag** entfallen für die Dauer des gesamten Lehrverhältnisses. Beiträge zur **Arbeitslosenversicherung** fallen bei Lehrlingen im letzten Lehrjahr der vorgeschriebenen oder vereinbarten Lehrzeit sowie bei Lehrlingen, die auf Grund eines KV-Vertrages Anspruch auf eine Lehrlingsentschädigung mindestens in der Höhe des niedrigsten Hilfsarbeiterlohnes haben, an.

Im folgenden Zahlenbeispiel wurde von einer Lehrzeit von 3 Jahren ausgegangen.

LOHNNEBENKOSTEN FÜR LEHRLINGSSENTSCHÄDIGUNGEN, bezogen auf das Anwesenheitsentgelt

Arbeiter	Urlaubsdauer					
	Lehrjahr 1		Lehrjahr 2		Lehrjahr 3 (letztes)	
a) Entlohnung für die betriebliche Anwesenheit/AW-Entgelt	1.282,8 Std	100,0%	1.282,8 Std	100,0%	1.282,8 Std	100,0%
b) Entlohnung für Nichtanwesenheitszeit/NAW-Entgelt	726,1 Std	56,6%	726,1 Std	56,6%	726,1 Std	56,6%
c) Laufende Bezüge/LB (a+b)	2.008,9 Std	156,6%	2.008,9 Std	156,6%	2.008,9 Std	156,6%
d) Sonderzahlungen/SZ:						
Weihnachtsremuneration/WR 4,33 Wochen						
Urlaubszuschuss/UZ 4,33 Wochen						
Summe Sonderzahlungen 8,67 Wochen	334,8 Std	26,1%	334,8 Std	26,1%	334,8 Std	26,1%
e) Direkte Arbeitskosten (c+d)	2.343,7 Std	182,7%	2.343,7 Std	182,7%	2.343,7 Std	182,7%
f) Sozialabgaben						
Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil)						
o Pensionsversicherung	12,55%		12,55%		12,55%	
o Unfallversicherung	0,00%		0,00%		0,00%	
o Krankenversicherung	0,00%		0,00%		3,70%	
o Arbeitslosenversicherung	0,00%		0,00%		3,00%	
Summe Sozialversicherungsbeiträge auf LB	12,55%		12,55%		19,25%	
Sonstige Sozialabgaben:						
o Familienlastenausgleichsfonds/DB/DZ	4,91%		4,91%		4,91%	
o Kommunalsteuer	3,00%		3,00%		3,00%	
Summe sonst Sozialabgaben	7,91%		7,91%		7,91%	
Summe Sozialabgaben auf LB	20,46%		20,46%		27,16%	
Summe Sozialabgaben auf LB, bezogen auf AW (a) mal 156,6%		32,0%		32,0%		42,5%
Summe Sozialabgaben auf SZ	20,46%		20,46%		27,16%	
Summe Sozialabgaben auf SZ, bezogen auf AW (a) mal 26,1%		5,3%		5,3%		7,1%
Summe Sozialabgaben auf LB und SZ, bezogen auf AW (a)		37,4%		37,4%		49,6%
Summe Abfertigung neu		2,8%		2,8%		2,8%
g) Nebenkosten (b+d+f)	Ø 126,96%		122,88%		122,88%	135,12%

Der Durchschnittsprozentsatz von 126,96 % wurde über alle Lehrjahre nach der Höhe der Lehrlingsentschädigung gewichtet.

In den Berechnungen nicht berücksichtigt wurden nebenkostenmindernde Faktoren wie die Basisförderung, Förderung für Ausbildungsnachweis (zur Mitte der Lehrzeit), Förderung von Ausbildungsverbänden und Zusatzausbildungen, Förderung zur Weiterbildung der Ausbilder, Bundes-Lehrlingsförderung betreffend neuer Lehrstellen, Bildungsfreibetrag, Lehrlingsausbildungsprämie, etc.

Kosten, die bei der Ausbildung von Lehrlingen einerseits durch die Inanspruchnahme des Lehrherrn oder Ausbildners und andererseits durch die - je nach Ausbildungsstufe - noch nicht volle Leistung der Lehrlinge dem Unternehmen individuell entstehen, wurden bei der vorliegenden allgemein gültigen Berechnung der Nebenkosten nicht berücksichtigt. Sie können von Betrieb zu Betrieb und von Lehrberuf zu Lehrberuf sehr unterschiedlich sein und sind als „nicht direkt verrechenbare Ausbildungszeit“ bei den sonstigen Gemeinkosten zu erfassen.

4. STUNDENSATZKALKULATION

In diesem Kapitel wird die Anwendung der Berechnungsergebnisse gemäß den Kapiteln 3.1 und 3.2 beispielhaft dargestellt. Hierbei wurde für Arbeiter ein Stundenlohn von € 14,60 (Lohngruppe 2 inklusive 10 % Überbezahlung), für Angestellte ein Gehalt von € 2.887,78 (Verwendungsgruppe IV/8) und für Lehrlinge eine Lehrlingsentschädigung von € 716,64 (Mindestsatz pro Monat für das 2. Lehrjahr (Arbeiterlehrlinge)) herangezogen.

Gemäß nachfolgender Tabelle sind für die Berechnung des Preises einer Leistungsstunde (Stundensatzkalkulation) zum Brutto-Stundenentgelt des betreffenden Arbeitnehmers zunächst die Personal-Nebenkosten mit dem zutreffenden Nebenkosten-Prozentsatzes gemäß den Kapiteln 3.1, 3.2 bzw. 3.3 zuzuschlagen. Es ergeben sich die **Personal-(Arbeits-)kosten** einer Leistungsstunde. Für die Ermittlung der **Selbstkosten** einer Leistungsstunde ist ein **Gemeinkosten-Satz**¹ hinzuzurechnen. Nach weiterer Hinzurechnung eines **Gewinnzuschlages** ergibt sich der **Preis einer Leistungsstunde (Stundensatz)**.

Für den **Gemeinkosten-Satz** und den **Gewinnzuschlag** sind **betriebsindividuelle Werte** anzusetzen, die Werte in der folgenden Tabelle haben nur Beispielcharakter.

Das **Brutto-Stundenentgelt** bei Angestellten und Lehrlingen ergibt sich nach Division des Brutto-Monatsentgelts durch die durchschnittlichen Stunden pro Monat (siehe Kapitel 2 „Zeitenermittlung“).

STUNDENSATZ-KALKULATION		Arbeiter	Angestellter	Lehrling 2. LJ
		Stundenentlohnung	(Monatsentlohnung)	
Monats-Entgelt	EUR		2.887,78	716,64
: Ø Monats-Std lt. Kap. "Zeitenermittlung"	Std		167,40	167,40
Brutto-Stundenentgelt	EUR	14,60	17,25	4,28
+ Nebenkosten	EUR	88,5% 12,92	85,9% 14,82	122,9% 5,26
= Personal-(Arbeits-)kosten/Stunde	EUR	27,52	32,07	9,54
+ Gemeinkosten/Stunde (Annahme)	EUR	18,80	18,80	14,10
= Selbstkosten/Stunde	EUR	46,32	50,87	23,64
+ Gewinn/Stunde (Annahme)	EUR	2,32	2,54	1,18
= STUNDENSATZ (PREIS) ohne USt	EUR	48,63	53,41	24,82
gerundet	EUR	49,00	53,50	25,00

4.1. Jahrespersonalkosten

Will man die Jahres-Personalkosten für einen Arbeitnehmer erheben, so sind die oben genannten Personal-(Arbeits-)kosten/Stunde mit den Jahres-Anwesenheitsstunden gemäß Kapitel 2. wie folgt zu multiplizieren:

JAHRES-PERSONALKOSTEN		Arbeiter	Angestellter	Lehrling 2. LJ
Personal-(Arbeits-)kosten/Stunde	EUR	27,52	32,07	9,54
x Jahres-Anwesenheitsstunden	EUR	1.647,0	1.682,4	1.282,8
= STUNDENSATZ (PREIS) ohne USt	EUR	45.320	53.956	12.239
gerundet	EUR	45.350	54.000	12.250

¹ Hochrechnung auf Basis der Auswertung der Bilanzdatenbank der KMU Forschung Austria (rund 1.500 Unternehmen mit weniger als € 5 Mio Jahresumsatz). Hierunter fallen sowohl die Personalkosten der unproduktiven Mitarbeiter, die nicht verrechenbaren Anteile der Personalkosten der produktiven Mitarbeiter und die sonstigen Gemeinkosten. Zudem wurde davon ausgegangen, dass ein Teil der Gemeinkosten durch den Materialaufschlag gedeckt ist.

5. NEBENKOSTEN auf Basis MONATS-BRUTTOENTGELT

Diese besondere Berechnungsform ist im Gegensatz zu den Kapiteln 3.1, 3.2 und 3.3 dann von Interesse, wenn ermittelt werden soll, wie hoch die Personalkosten für einen Arbeitnehmer in einem gewissen Zeitraum sind und dazu als Berechnungsbasis das laufende Monatsentgelt herangezogen wird. Dementsprechend werden im vorliegenden Beispiel je Arbeitnehmergruppe Nebenkostenprozentsätze bezogen auf die laufenden Bezüge errechnet. In den folgenden Zahlenbeispielen der Kapitel 5.2, 5.3 und 5.4 wird der Wert der laufenden Bezüge explizit nicht ausgewiesen, sondern gleich 100 % gesetzt, auf den sich sodann alle Nebenkosten-Positionen prozentuell beziehen. Sollen auf diese Weise die Jahrespersonalkosten für eine/n ArbeitnehmerIn ermittelt werden, so ist auf die Summe der 12 Monats-Bruttoentgelte der in diesen Kapiteln berechnete Nebenkostensatz der entsprechenden Arbeitnehmergruppe aufzuschlagen.

Diese Prozentsätze sind gegenüber denen in Kapitel 3.1, 3.2 und 3.3 ermittelten Nebenkostensätze bedeutend niedriger, weil die in den Kapiteln 5.2, 5.3 und 5.4 als Bezugsbasis dienenden Monatsentgelte bereits die Entlohnung für die Nichtanwesenheitszeiten enthalten und damit höher sind als das in den Kapiteln 3.1, 3.2 und 3.3 als Bezugsbasis dienende Anwesenheitsentgelt, womit in Konsequenz die bezahlten Nichtanwesenheitszeiten nicht mehr in die Nebenkosten einzubeziehen sind und sich daher entsprechend reduzieren.

Kapitel 5 zeigt im Detail die Zusammensetzung der Nebenkosten bei dieser Berechnungsform, die Kapitel 5.2, 5.3 und 5.4 stellen die Rechengänge für die Ermittlung der Nebenkostensätze bei Arbeitern, Angestellten und Lehrlingen dar. Die sich ergebenden Nebenkostensätze sind im Gegensatz zu dem Kapitel 3 von der Urlaubsdauer unabhängig, da die als Bezugsbasis dienenden laufenden Bezüge bei unterschiedlicher Urlaubsdauer unverändert bleiben.

Folgende Zusammenfassung stellt die Ergebnisse der Berechnungen gemäß den Kapiteln 5.2, 5.3 und 5.4 dar:

ZUSAMMENFASSUNG: Nebenkosten in % des Monats-Bruttoentgelts	
Lohnnebenkosten (Arbeiter) (Details Kap. 5.2.)	unabhängig von Urlaubsdauer 54,60
Gehaltsnebenkosten (Angestellte) (Details Kap. 5.3.)	unabhängig von Urlaubsdauer 55,60
Nebenkosten bei Lehrlingsentschädigungen Durchschnitt über alle Lehrjahre (Details Kap. 5.4.)	unabhängig von Urlaubsdauer 44,99

5.1. Zusammensetzung der Nebenkosten

Bei dieser Berechnungsform sind folgende Positionen **in die Nebenkosten einzubeziehen**:

- **Sonderzahlungen: Betriebsindividueller** durchschnittlicher Wert je Arbeitnehmergruppe gemäß einschlägigem KV, Betriebsvereinbarung oder Einzeldienstvertrag. Im vorliegenden Beispiel wurden folgende Werte angesetzt: Arbeiter je 4 1/3 Wochenbezüge für Urlaubszuschuss und Weihnachtsremuneration, Angestellte je 1 Monatsbezug für 13. und 14. Gehalt.
- **Sozialversicherung:** Dienstgeberanteil auf laufende Bezüge und Sonderzahlungen gemäß Gesetz.
- **Dienstgeberbeitrag (DB) zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), Dienstgeberzuschlag (DZ) und Kommunalsteuer** auf laufende Bezüge und Sonderzahlungen gemäß Gesetz.

- **Abfertigungskosten** bei Arbeitern und Angestellten - **Betriebsindividueller** durchschnittlicher Wert je Arbeitnehmergruppe in Prozent der laufenden Bezüge dieser Arbeitnehmergruppe gemäß voraussichtlichen Abfertigungsansprüchen bei Abfertigungen nach dem „alten System“ bzw. beim „neuen System“ 1,8 % (= 1,53%*14/12).
- **Sonstige Nebenkosten** bei Arbeitern und Angestellten. Diverse Positionen, die Nebenkosten darstellen wie z. B. sonstige Sonderzahlungen, Berufsausbildungskosten, freiwilliger Sozialaufwand, sonstige Abgangsentschädigungen etc. **Betriebsindividueller** durchschnittlicher Wert je Arbeitnehmergruppe (gemäß G&V-Rechnung etc.) in Prozent der laufenden Bezüge dieser Arbeitnehmergruppe). Im vorliegenden Beispiel wurde ein statistischer Durchschnittswert für diese Positionen angenommen (siehe Kapitel 3).

Folgende zusätzliche Nebenkosten-Elemente wurden in vorliegendes Zahlenbeispiel nicht einbezogen, sind jedoch individuell zu berücksichtigen:

- **Arbeitnehmerschutz:** Die Kosten des Arbeitnehmerschutzes sind bei der Berechnung der Personalnebenkosten mit einzubeziehen. Im Rahmen dieses Merkblattes kann dieser Kostenfaktor rechnerisch jedoch nicht berücksichtigt werden, da die Kosten des Arbeitnehmerschutzes je nach Tätigkeit, Betrieb und Mitarbeiterzahl äußerst unterschiedlich hoch sind und daher keine generelle Aussage möglich ist bzw. keine beispielhafte Berechnung auf den Einzelfall zutreffen wird. Die Sozialpolitische Abteilung oder der WIFI-Beratungsdienst der örtlich zuständigen Wirtschaftskammer ist jedoch gerne bei einer betriebsindividuellen Kostenermittlung behilflich.
- **Andere kostenmäßige Belastungen** (aus den Verpflichtungen von Invalideneinstellungsgesetz, Opferfürsorgegesetz, Mutterschutzgesetz, Arbeitsverfassungsgesetz u. ä.), die nur in Einzelfällen entstehen, müssen individuell berücksichtigt werden.

5.2. Lohnnebenkosten

Diese Berechnungsform ist anzuwenden, wenn die **Jahres-Personalkosten von Arbeitern** ermittelt werden sollen.

LOHNNEBENKOSTEN ARBEITER, bezogen auf das Monatsentgelt

Arbeiter			Std
a)	Entlohnung für die betriebliche Anwesenheit/AW-Entgelt		81,99%
b)	Entlohnung für Nichtanwesenheitszeit/NAW-Entgelt		18,01%
c)	Laufende Bezüge/LB (a+b)		100,00%
d)	Sonderzahlungen/SZ		16,70%
e)	Direkte Arbeitskosten ohne Kosten lt. Pkt. g und h (c+d)		116,70%
f)	Sozialabgaben	auf LB auf SZ	29,60%
	Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil)	21,70% 21,20%	
	Sonstige Sozialabgaben	7,91% 7,91%	
	Summe Sozialabgaben auf LB	29,61%	
	Summe Sozialabgaben auf SZ	29,11%	
	Summe Sozialabgaben auf SZ, bezogen auf LB	mal 16,7%	
	Summe Sozialabgaben auf LB und SZ, bezogen auf LB		34,40%
g)	Abfertigungskosten		1,80%
h)	Sonstige Nebenkosten		1,60%
i)	NEBENKOSTEN (d+f+g+h)		54,60%

5.3. Gehaltsnebenkosten

Diese Berechnungsform ist anzuwenden, wenn die **Jahres-Personalkosten von Angestellten** ermittelt werden sollen.

GEHALTSNEBENKOSTEN ANGESTELLTE, bezogen auf das Monatsentgelt

Angestellte			Std
a)	Entlohnung für die betriebliche Anwesenheit/AW-Entgelt		83,75%
b)	Entlohnung für Nichtanwesenheitszeit/NAW-Entgelt		16,25%
c)	Laufende Bezüge/LB (a+b)		100,00%
d)	Sonderzahlungen/SZ		16,70%
e)	Direkte Arbeitskosten ohne Kosten lt. Pkt. g und h (c+d)		116,70%
f)	Sozialabgaben	auf LB auf SZ	29,70%
	Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil)	21,83% 21,33%	
	Sonstige Sozialabgaben	7,91% 7,91%	
	Summe Sozialabgaben auf LB	29,74%	
	Summe Sozialabgaben auf SZ	29,24%	
	Summe Sozialabgaben auf SZ, bezogen auf LB	mal 16,7%	
	Summe Sozialabgaben auf LB und SZ, bezogen auf LB		34,60%
g)	Abfertigungskosten		1,80%
h)	Sonstige Nebenkosten		2,50%
i)	NEBENKOSTEN (d+f+g+h)		55,60%

5.4. Nebenkosten bei Lehrlingsentschädigungen

Diese Berechnungsform ist anzuwenden, wenn die **Jahres-Personalkosten von Lehrlingen** ermittelt werden sollen.

Lehrlinge	Lehrjahr						
	Lehrjahr 1	Lehrjahr 2	Lehrjahr 3				
a)	Entlohnung für betriebliche Anwesenheit/AW-Entgelt			63,86%	63,86%	63,86%	
b)	Entlohnung für Nichtanwesenheitszeit/NAW-Entgelt			36,14%	36,14%	36,14%	
c)	Laufende Bezüge/LB (a+b)			100,00%	100,00%	100,00%	
d)	Sonderzahlungen/SZ			16,70%	16,70%	16,70%	
e)	Direkte Arbeitskosten (c+d)			116,70%	116,70%	116,70%	
f)	Sozialabgaben:	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	20,50%	20,50%	27,20%
	Summe Sozialabgaben auf LB	20,46%	20,46%	27,16%			
	Summe Sozialabgaben auf SZ	20,46%	20,46%	27,16%			
	bezogen auf LB, mal	16,7%	16,7%	16,7%			
	Summe Sozialabgaben auf LB und SZ, bezogen auf LB			23,90%	23,90%	31,70%	
	Abfertigungskosten			1,79%	1,79%	1,79%	
g)	Nebenkosten (d+f)			Ø 44,99%	42,39%	42,39%	50,19%

Der Durchschnittsprozentsatz für alle Lehrjahre ist gemäß der Höhe der Lehrlingsentschädigungen in den einzelnen Lehrjahren gewichtet. Obige Berechnungen gelten gleichermaßen für Arbeiter- und Angestelltenlehrlinge. Für den Ansatz der SV-Beitragssätze wurde eine **Lehrzeit von 3 Jahren** angenommen.

5.5. Jahrespersonalkosten

Geht man vom Brutto-Monatsentgelt aus, so können unter Anwendung der Personalnebenkostensätze entsprechend den Kapiteln 5.2, 5.3 und 5.4 die Jahres-Personalkosten wie folgt ermittelt werden:

ERMITTLUNG JAHRES-PERSONALKOSTEN		Arbeiter (Stundenentlohnung)	Angestellter	Lehrling 2. LJ
Brutto-Stunden-Entgelt	EUR	14,60		
x Ø Monats-Std lt. Kap. "Zeitenermittlung"	Std	167,40		
Brutto-Monats-Entgelt	EUR	2.444	2.888	717
x 12 = Brutto-Jahres-Entgelt	EUR	29.322	34.653	8.600
+ Nebenkosten	EUR	54,60% 16.010	55,60% 19.267	42,39% 3.645
= Jahres-Personalkosten	EUR	45.333	53.921	12.245
gerundet	EUR	45.350	53.950	12.250

5.6. Nebenkosten bei Überstunden

Bei der Kalkulation einer Überstunde auf Basis Monats-Bruttoentgelt ist ein zutreffender Ansatz für **Nebenkosten** zu berücksichtigen, der von jenem für eine Normalstunde abweichen kann.

Überstunden-Grundvergütung

Die Überstunden-Grundvergütung stellt die Basis für den Überstundenzuschlag dar. Ihre Ermittlung ist in den einschlägigen Kollektivverträgen geregelt.

Bei **Arbeitern** ist die Regelung in den verschiedenen Branchen-Kollektivverträgen äußerst unterschiedlich. In manchen Kollektivverträgen wird als Überstunden-Grundvergütung der **für eine Normalarbeitsstunde** bezahlte **Stundenlohn** bestimmt, andere Kollektivverträge bestimmen die Ermittlung der Überstunden-Grundvergütung derart, dass ein monatlicher Lohn durch einen sogenannten „**Überstundenteiler**“ zu dividieren ist. Der monatliche Lohn ist dabei durch Multiplikation des Normal-Stundenlohns mit der durchschnittlichen Normalarbeitszeit/Monat zu ermitteln, der Überstundenteiler wird vom KV explizit vorgegeben. Solange der Überstundenteiler mit der durchschnittlichen Normalarbeitszeit/Monat identisch ist, entspricht die Überstunden-Grundvergütung dem Normalstunden-Lohn. Es gibt jedoch Kollektivverträge, die den Überstundenteiler aus verschiedenen Gründen mit einem von den Monatsstunden abweichenden - in der Regel niedrigeren - Wert ansetzen, so dass sich gegenüber dem Normalstunden-Lohn eine **erhöhte Überstunden-Grundvergütung** ergibt.

Der Kollektivvertrag für Arbeiter im eisen- und metallverarbeitenden Gewerbe sieht als Überstundenteiler 1/143 des monatlichen Lohns (Stundenlohn x 167 Stunden) vor. Daraus ergibt sich eine um 16,8 % höhere Überstunden-Grundvergütung gegenüber dem Normalstunden-Lohn. Diese Erhöhung wurde in umseitiger Tabelle „Ermittlung Personalkosten einer Überstunde für einen Arbeiter“ berücksichtigt.

Soll eine als Überstunde erbrachte Leistung eines **Angestellten** weiterverrechnet werden, so ist bei Ermittlung der dafür anfallenden Personalkosten analog zu obigen Ausführungen wie folgt vorzugehen: Bei Angestellten ergibt sich das zu kalkulierende Normalstunden-Entgelt nach Division des feststehenden Monatsgehalts durch die durchschnittlichen Monatsstunden, die Überstunden-Grundvergütung nach Division durch den im KV für den Angestellten bestimmten Überstundenteiler. Weicht der Überstundenteiler von den durchschnittlichen Monatsstunden ab, so ist die sich ergebende Differenz zwischen dem Normalstunden-Entgelt und der ermittelten Überstunden-Grundvergütung ebenso in der Kalkulation zu berücksichtigen.

Nebenkosten

Bei der Ermittlung der für Überstunden zu kalkulierenden Nebenkosten ist zu prüfen, wie weit Überstundenentlohnungen bei der Lohnabrechnung darauffolgender Perioden in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden bzw. ein Durchschnittsbetrag der Überstundenentlohnung bei Vergütung dieser Positionen zusätzlich verrechnet wird:

- **Anteilige Fehlzeiten:** Kriterium für die Berücksichtigung ist - nach dem Ausfallsprinzip - die **Regelmäßigkeit** der Überstundenleistungen. Gelten Überstunden als **regelmäßig** geleistet, so ist die Überstundenentlohnung in die Bemessungsgrundlage der Entlohnung für bezahlte Fehlzeiten einzubeziehen. Bei der Kalkulation derartiger Überstunden sind daher anteilige Lohnnebenkosten für diese Kostenpositionen einzubeziehen. Soll eine Überstunde kalkuliert werden, die als **nicht regelmäßig** zu betrachten ist, kann eine anteilige kalkulatorische Berücksichtigung bezahlter Fehlzeiten entfallen.

- **Anteilige Sonderzahlungen:** Sonderzahlungen (Urlaubszuschuss und Weihnachtsremuneration) werden in den einschlägigen Kollektivverträgen geregelt. Ob Überstundenentlohnungen in die Bemessungsgrundlage von Sonderzahlungen einzubeziehen sind ist äußerst unterschiedlich geregelt. Viele Kollektivverträge schließen dies ausdrücklich aus. Im umseitigen Beispiel wurden Sonderzahlungen für regelmäßig geleistete Überstunden berücksichtigt.
- **Anteilige Abfertigungskosten** sind dann zu berücksichtigen, wenn Überstundenentlohnungen in den Durchrechnungszeitraum für die Ermittlung einer Abfertigung des betreffenden Arbeitnehmers fallen – nach dem **alten Abfertigungssystem**.
- **Anteilige Abfertigungskosten** sind bei der „Abfertigung neu“ jedenfalls zu berücksichtigen.
- **Anteilige sonstige Nebenkosten** (Zusammensetzung siehe Kapitel 3., Prozentsatz siehe Kapitel 3.1 sind zu berücksichtigen, wenn Überstundenentlohnungen in die Berechnungsbasis bei der Ermittlung derartiger Vergütungen einzubeziehen sind.

Jedenfalls sind zur Feststellung, welche Nebenkosten in die Berechnung einer Überstunde einzubeziehen sind, die verschiedenen arbeitsrechtlichen Bestimmungen, der Generalkollektivvertrag bzw. einschlägige Branchen-Kollektivverträge heranzuziehen.

Nachfolgend angeführtes Beispiel zeigt die detaillierte Berechnung der **Personalkosten einer Überstunde** für einen **Arbeiter** mit einem Normalstunden-Entgelt von € 14,60 jeweils mit einem Überstundenzuschlag von 50 % und 100 % bei Annahme von 5 Wochen Urlaubsanspruch jeweils mit einer Variante für regelmäßig (unter Berücksichtigung aller oben angeführter Nebenkosten) und nicht regelmäßig geleisteter Überstunden.

Z	Ermittlung Personalkosten einer Überstunde für einen Arbeiter		Überstundenzuschlag		50 %		100 %	
			Berechnung		n.regelm	regelm	n.regelm	regelm
1	monatliches Entgelt inkl. Zulagen		2437,70 EUR					
2	Normalarbeitszeit/Woche		38,5 Std					
3	Ø Monatsstunden		167,0 Std					
4	Brutto-Stundenentgelt		Z1/Z3	EUR	14,60	14,60	14,60	14,60
5	monatliches Entgelt inkl. Zulagen		2437,70 EUR					
6	Erhöhung durch Üb-Std-Teiler lt. KV	16,8%	143 Üb-Std-Teiler		2,45	2,45	2,45	2,45
7	Überstunden-Grundvergütung (ÜG)		Z5/Z6	EUR	17,05	17,05	17,05	17,05
8	+ Überstundenzuschlag (ÜZ)	50% bzw. 100%	von Z7	EUR	8,52	8,52	17,05	17,05
9	= ÜbStd-Grundvergütung und -zuschlag (ÜGZ)		Z7+Z8	EUR	25,57	25,57	34,09	34,09
10	+ Anteil.Fehl-Zeiten (NAW)	% lt. Kapitel 2.2. (Arb) Urlaubswochen 5	22,0% von Z9	EUR		5,62		7,49
11	= laufende Bezüge (LB)		Z9+Z10	EUR	25,57	31,19	34,09	41,59
12	+ Anteil. Sonderzahlungen (SZ)		20,3% von Z9	EUR		5,19		6,92
13	+ Anteil. Abfertigung		2,2% von Z9	EUR	0,56	0,56	0,74	0,74
14	+ Anteil. Sonstige Nebenkosten		2,0% von Z9	EUR		0,51		0,68
15	+ Sozialabgaben auf LB	% lt. Kap.2.2 (Arb)	29,6% von Z11	EUR	7,57	9,24	10,10	12,31
16	+ Sozialabgaben auf SZ	% lt. Kap.2.2 (Arb)	29,1% von Z12	EUR	0,00	1,51	0,00	2,01
17	Personalkosten einer Überstunde		Z11 bis Z16	EUR	33,70	48,19	44,93	64,26

6. ABFERTIGUNGSKOSTEN

Bei der Abfertigung werden seit 1.1.2003 Dienstnehmer unterschieden, die nach der alten oder der neuen Regelung behandelt werden. Bei der neuen Regelung fallen generell 1,53 % des Bruttoentgelts als Abfertigungskosten an.

„Neue“ Regelung (Beginn des Dienstverhältnisses ab 1.1.2003)

Für die Berechnung der Lohnnebenkosten wurde nunmehr ausschließlich der Prozentsatz nach dem „Betrieblichen Mitarbeitervorsorgegesetz (BMVG)“, die sogenannte „Abfertigung neu“ herangezogen.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet für den Arbeitnehmer, dessen Dienstverhältnis länger als ein Monat, dauert einen Abfertigungsbeitrag (an eine Mitarbeitervorsorgekasse) zu entrichten. Der Beitragssatz beträgt 1,53 % des monatlichen beitragspflichtigen Entgelts inklusive aller Sonderzahlungen ohne Beachtung der Höchstbeitragsgrundlage. Die Leistungen, die als beitragspflichtiges Entgelt zu verstehen sind, sind im § 49 Abs. 1 und 2 ASVG beschrieben.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Berechnung der Abfertigung neu bei Angestellten und Arbeitern bei 5 Wochen Urlaub und bei Lehrlingen, bezogen auf das Anwesenheitsentgelt:

Abfertigung neu bei Urlaubsdauer 5 Wochen			Arbeiter		Angestellte		Lehrlinge 2. Lehrjahr	
			Quelle	%	EUR	%	EUR	%
Summe Anwesenheitsentgelt	AW	Kap.3.1.a	100,00%	24.041	100,00%	29.022	100,00%	5.491
+ Summe Nichtanwesenheitsentgelte		Kap.3.1.b	22,00%	5.289	19,40%	5.630	56,60%	3.108
= Summe laufende Bezüge	LB	Kap.3.1.c	122,00%	29.330	119,40%	34.652	156,60%	8.600
+ Sonderzahlungen (SZ)		Kap.3.1.d	20,30%	4.880	19,90%	5.775	26,10%	1.433
= Jahresbezug inkl. SZ	JB	Kap.3.1.e	142,30%	34.211	139,30%	40.427	182,70%	10.033
Summe Abfertigung neu/Dienstjahr				523		619		154
Abfertigung neu in % AW				2,18%		2,13%		2,80%

Insgesamt sind bereits mehr als 70 % der unselbstständig Beschäftigten in Österreich (Gesamtwirtschaft) im System der Abfertigung „neu“ mit weiterhin deutlich steigender Tendenz.

Es wird darauf hingewiesen, dass aus Gründen der Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit auf geschlechtsneutrale Formulierungen verzichtet wird. Mit diesen Aussagen soll kein Werturteil jedweder Art getroffen werden.

Trotz sorgfältiger Prüfung sämtlicher Berechnungen in diesem Merkblatt sind Fehler nicht auszuschließen und die Richtigkeit des Inhalts ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des Verfassers ist ausgeschlossen.

Berechnung der Nebenkosten:

KMU Forschung Austria,
Mag. Gertrude Rychly

1040 Wien, Gußhausstraße 8,

Tel.: 01/505-97-61, E-Mail: office@kmuforschung.ac.at